



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
22.08.2018 Patentblatt 2018/34

(51) Int Cl.:
A47H 15/04 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
18.04.2018 Patentblatt 2018/16

(21) Anmeldenummer: **17195293.0**

(22) Anmeldetag: **06.10.2017**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(71) Anmelder: **Hinno AG**
6340 Baar (CH)

(72) Erfinder: **DEMETZ, Leo**
5300 Hallwang (AT)

(74) Vertreter: **Hübscher, Helmut**
Patentanwaltskanzlei Hübscher
Spittelwiese 4
4020 Linz (AT)

(30) Priorität: **17.10.2016 DE 202016105794 U**

(54) **ADAPTER ZUM VERBINDEN MIT EINEM VORHANGGLEITER**

(57) Die Erfindung betrifft einen Adapter (7, 7') zum Verbinden mit einem Vorhanggleiter (1), aufweisend: zumindest ein Mittel zum Verbinden mit zumindest einer Aufhängevorrichtung (3) des Vorhanggleiters (1) an ei-

nem ersten Ende des Adapters (7, 7'); und zumindest ein Mittel zum Aufhängen (9, 9') zumindest eines Teils zumindest eines Vorhangs an einem zweiten Ende des Adapters (7, 7'), das dem ersten Ende gegenüberliegt.

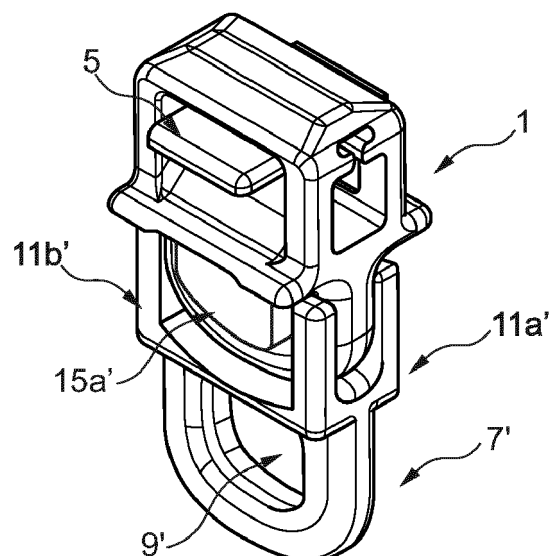


Fig. 3c



EUROPÄISCHER TEILRECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

nach Regel 62a und/oder 63 des Europäischen Patent-
übereinkommens. Dieser Bericht gilt für das weitere
Verfahren als europäischer Recherchenbericht.

EP 17 19 5293

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	GB 2 489 485 A (SIR JACOB BEHRENS & SONS LTD [GB]) 3. Oktober 2012 (2012-10-03) * Abbildungen 1,4,6C,8,11 * * Seite 16, Zeile 30 - Seite 17, Zeile 26 *	1	INV. A47H15/04
X	DE 103 20 638 A1 (WOLF JOACHIM [DE]; WOLF ULRICH [DE]) 18. November 2004 (2004-11-18) * Abbildungen 1,4 * * Absätze [0027], [0030], [0032], [0033], [0034] *	1	
A	DE 20 2014 007287 U1 (FRITZ WOLF GMBH [DE]) 16. Dezember 2015 (2015-12-16) * Abbildungen 2,3 * * Absätze [0027], [0036], [0037], [0038], [0040], [0041] *	1	
A	US 2012/018106 A1 (ROBLEDO SUSANA [US]) 26. Januar 2012 (2012-01-26) * Abbildung 2 * * Absätze [0023], [0024] *	1	
	----- -/--		RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) A47H

UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE

Die Recherchenabteilung ist der Auffassung, daß ein oder mehrere Ansprüche, den Vorschriften des EPU nicht entspricht bzw. entsprechen, so daß nur eine Teilrecherche (R.62a, 63) durchgeführt wurde.

Vollständig recherchierte Patentansprüche:

Unvollständig recherchierte Patentansprüche:

Nicht recherchierte Patentansprüche:

Grund für die Beschränkung der Recherche:

Siehe Ergänzungsblatt C

1

EPO FORM 1503 03 82 (P04E09)

Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 13. Juli 2018	Prüfer Tänzler, Ansgar
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		



UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE ERGÄNZUNGSBLATT C

Nummer der Anmeldung

EP 17 19 5293

Vollständig recherchierbare Ansprüche:

-

Unvollständig recherchierte Ansprüche:

1-11

Grund für die Beschränkung der Recherche:

Die Anmeldung erfüllt nicht die Erfordernisse der Regel 63 EPÜ sowie des Artikels 84 EPÜ, weil der Gegenstand der Ansprüche 1 bis 11 insgesamt nicht klar definiert ist und daher eine sinnvolle Recherche auf Grundlage der Ansprüche nicht möglich ist.

Unabhängiger Anspruch 1:

Der Anspruch 1 ist auf einen Adapter gerichtet.

Der genannte Adapter weist lediglich zwei funktionelle Merkmale auf, nämlich:

- a) "ein Mittel zum Verbinden mit zumindest einer Aufhängevorrichtung (3) des Vorhanggleiters (1) an einem ersten Ende des Adapters (7, 7')", und
- b) "ein Mittel zum Aufhängen (9, 9') zumindest eines Teils zumindest eines Vorhangs an einem zweiten Ende des Adapters (7, 7'), das dem ersten Ende gegenüberliegt."

Diese funktionelle Angabe von Merkmalen ermöglicht es einem Fachmann nicht, festzustellen, welche technischen Merkmale notwendig sind, um die genannte Funktion auszuführen. Daher ist der Gegenstand des Schutzbegehrens nicht klar definiert.

Es sollten die Merkmale angegeben werden, durch die die gewünschte Funktion erreicht werden kann.

Des weiteren wird der Anspruch 1 in seiner gesamten Breite nicht durch die Beschreibung gestützt (Artikel 84 EPÜ).

Zudem wird der Gegenstand des Anspruchs 1 durch Merkmale definiert, die sich auf die Verwendung des Gegenstands beziehen, bzw. durch dessen Beziehung zu einem zweiten Gegenstand (= "Aufhängevorrichtung (3) des Vorhanggleiters (1)"), der nicht Teil des beanspruchten ersten Gegenstands (= Adapter) ist (siehe EPA Richtlinien F-IV, 4.14). Daher ist nicht klar, welche technischen Merkmale zum Schutzzumfang gehören sollen.

Die Ansprüche 2 bis 11 sind abhängig von Anspruch 1 und somit ebenfalls nicht klar definiert.

Da die Einwände des Anmelders die Recherchenabteilung nicht überzeugen konnten, wurden die vom Anmelder unter Hilfsantrag II genannten Ansprüche 1 bis 7 recherchiert, da diese scheinbar den Gegenstand der Erfindung, wie er durch die Beschreibung gestützt ist, darstellt.

Der recherchierte Gegenstand des unabhängigen Anspruchs 1 lautet demgemäß wie folgt:

Aufhängesystem zum verschiebbaren Aufhängen von Vorhängen an zumindest einer Vorhangschiene, umfassend:
zumindest einen Vorhanggleiter (1), wobei der Vorhanggleiter (1)

**UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE
ERGÄNZUNGSBLATT C**

Nummer der Anmeldung

EP 17 19 5293

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Gleitmittel (5) in Form einer Gleitzunge zum Eingreifen in ein
Gleitprofil einer Vorhangschiene und zumindest eine Aufhängevorrichtung
(3) aufweist;
und zumindest einen Adapter (7, 7') zum lösbaren Verbinden mit dem
Vorhanggleiter (1),
wobei der Adapter zumindest ein Mittel zum Verbinden mit der
Aufhängevorrichtung (3) des Vorhanggleiters (1) an einem ersten Ende des
Adapters (7, 7') aufweist,
wobei das Mittel zum Verbinden angepasst ist, eine lösbare Verbindung mit
der Aufhängevorrichtung (3) des Vorhanggleiters (1) zu bilden und wobei
ferner das Mittel zum Verbinden zumindest eine Klemm- oder
Clipsverbindung bereitstellt, die jeweils mindestens einen elastischen
Flügelteil als Clips-Mittel aufweist, die an der Aufhängevorrichtung
aufgesteckt sind;
und zumindest ein Mittel in Form einer Öffnung, eines Haken oder einer
Halteklammer zum Aufhängen (9, 9') zumindest eines Teils zumindest eines
Vorhangs an einem zweiten Ende des Adapters (7, 7'), das dem ersten Ende
gegenüberliegt,
wobei ferner die Clips-Mittel an einem ersten Randabschnitt (11a) des
Adapters (7) an dem ersten Ende des Adapters (7) angeordnet ist, wobei
der erste Randabschnitt (11a) in Längsrichtung des Adapters (7) verläuft
und zumindest teilweise eine Seite der Aufhängevorrichtung (3) verdeckt
und die Clips-Mittel so an dem ersten Randabschnitt (11a) des Adapters
(7) angeordnet sind, dass sich Clips-Mittel (13a, 13b, 13c) an mehreren
Stellen der Aufhängevorrichtung (3) eingreifen.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 17 19 5293

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

13-07-2018

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	GB 2489485 A	03-10-2012	KEINE	
15	DE 10320638 A1	18-11-2004	KEINE	
	DE 202014007287 U1	16-12-2015	DE 202014007287 U1 EP 2995227 A1	16-12-2015 16-03-2016
20	US 2012018106 A1	26-01-2012	KEINE	
	DE 202009004921 U1	29-10-2009	DE 202009004921 U1 EP 2263500 A2	29-10-2009 22-12-2010
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82